HISCOX	Neuer Consulting-Haftpflicht Tarif 2011 (Existenzgründer)	exali

Der Tarif zur Consulting-Haftpflicht wurde im Januar 2011 überarbeitet und verbessert. Zum Einen wurden die Beiträge teilweise abgesenkt, zum Anderen haben wir den Tarif um zwei neue Leistungserweiterungen „D&O für Manager auf Zeit“ sowie „Mergers & Acquisitions“ ergänzt. In den Tarif 2011 können Sie im Rahmen der Jahresmeldung oder bei jedem Upgrade wechseln.

Vermögensschadenhaftpflicht (VSH)

	alter Tarif	Tarif ab 2011
Umsatz / Vermögensschäden	Existenzgründer	Existenzgründer
250.000,00 €	303,45 €	224,91 €
500.000,00 €	505,75 €	321,30 €
1.000.000,00 €	809,20 €	449,82 €
2.000.000,00 €	n.v.	706,86 €

Selbstbeteiligung für Vermögensschäden im alten Tarif: **500,00 €** / im Tarif 2011: **100,00 €**

Betriebshaftpflicht (BHV)

Personen- und Sachschäden	alter Tarif	Tarif ab 2011
pauschal 2.000.000,00 €	91,04 €	80,92 €
pauschal 3.000.000,00 €	151,73 €	134,47 €
pauschal 5.000.000,00 €	242,76 €	160,65 €

Selbstbeteiligung für Sachschäden im alten Tarif: **500,00 €** / im Tarif 2011: **100,00 €**

Leistungserweiterungen

	alter Tarif	Tarif ab 2011
Umsatz	Existenzgründer	Existenzgründer
1. NEU: Rücktritt vom Auftrag / Projekt *	187,13 €	95,20 €
2. NEU: D&O für Manager auf Zeit	n.v.	95,20 €
3. NEU: Mergers & Acquisitions (M&A)	n.v.	184,45 €

*Versicherungssumme im alten Tarif: **250.000,00 €** / im Tarif 2011: **100.000,00 €**

Hinweis: Wenn Sie den Baustein „Rücktritt vom Projekt” mit der höheren Deckungssumme beibehalten möchten, setzen Sie sich bitte mit uns für eine individuelles Tarif-Upgrade in Verbindung.

Zu 2) Directors & Officers Versicherung (D&O) für Manager auf Zeit

Die optionale D&O Versicherung (auch Manager Haftpflicht genannt) bietet für Interim Manager (Manager auf Zeit) zusätzlichen Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche in ihrer Funktion als Organ (z.B. Geschäftsführer oder Vorstand) eines Unternehmens.

Ein **Interim Manager** in Organfunktion haftet z.B. nach § 93 Abs. 2 AktG und § 43 Abs. 2 GmbHG auch gesellschaftsrechtlich, d.h. für Schadensansprüche, die aus Pflichtverletzungen im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des Managements resultieren. In Kombination mit der «Consulting-Haftpflicht» bietet die D&O Versicherung vollumfänglichen Schutz vor Ansprüchen aus Beraterverträgen sowie vor gesellschaftsrechtlichen Schadensersatzansprüchen.

Hinweis: Per Definition ist ein Manager auf Zeit (Interim Manager) in Organfunktion ein zeitlich befristeter und i.d.R. auf Honorarbasis tätiger Geschäftsführer oder Vorstand mit klar definierten Führungsaufgaben. Er zeichnet für die ihm übertragene Führungsaufgabe verantwortlich, indem ihm entsprechende Vollmachten (wie z.B. Prokura) erteilt werden.

Abwehr von Ansprüchen (Passiver Rechtsschutz)
Im Rahmen der **D&O Versicherung** übernimmt der Versicherer auch die **Abwehr** von unberechtigten Ansprüchen und trägt in diesem Zusammenhang auch die **Kosten** z.B. für Anwälte, Gutachter und Gerichte (Passiver Rechtsschutz).

Versicherungssumme und Selbstbeteiligung
Die Versicherungssumme für den D&O Baustein beträgt **100.000,00 €** je Versicherungsfall. Die Selbstbeteiligung beläuft sich auf **100,00 €** je Versicherungsfall.

Zu 3) Tätigkeitsbereich Mergers & Acquisitions (M&A)

Der optionale Zusatzbaustein M&A erweitert den Versicherungsschutz für Unternehmensberater, die im Bereich Mergers & Acquisitions tätig sind.

Unter **M&A** versteht der Versicherer die Beratung, Vermittlung, Strukturierung und Steuerung von Prozessen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung bei

- Käufen und Verkäufen von Unternehmen und Unternehmensteilen
- der Unternehmensnachfolge
- der Ermittlung des Kapitalbedarfs, der Entwicklung von Finanzierungskonzepten und der Kapitalbeschaffung

In diesem Zusammenhang besteht auch Versicherungsschutz für die Bewertung und Analyse von Unternehmen und Unternehmensteilen (inklusive Due Diligence Verfahren).

Versicherungssummen und Selbstbeteiligung
Die Versicherungssumme für den Bereich **M&A** entspricht der gewählten Versicherungssumme für die Vermögensschadenhaftpflicht (zwischen 250.000,00 € und 2.000.000,00 €) und ist 2-fach maximiert.
Die Selbstbeteiligung beträgt **100,00 €** je Versicherungsfall.